

Derlei Gerät, das von Stund` an die Tonfolge normiert von sich gab, erhielt sehr schnell den Namen, den es bis heute hat: **Martinshorn**.

Die Herkunft des Namens ist ganz schnell geklärt: die Herstellerfirma hieß so. Der schon zitierte Runderlaß vom 7. Mai 1938 führt unter "Anmerkungen" auf: "Genehmigt wird hiermit das Martinshorn Nr. 2097 der Deutschen Signalinstrumentenfabrik Max B. Martin in Markneukirchen..."

Das Blaulicht wurde im selben Erlaß mit nicht minderer Gründlichkeit beschrieben. Es handelte sich im Grunde um Kennscheinwerfer "mit einer Lichtaustrittsöffnung von 120mm Durchmesser", vor die eine blaue Scheibe zu setzen war.

Natürlich konnte nicht jede x-beliebige blaue Scheibe verwendet werden, sondern eine ganz besondere, denn: "Die blaue Farbe des Kennlichts ist bei den Scheinwerfern durch Einsetzen von Scheiben aus Glas mit der handelsüblichen Bezeichnung "kobaltblau massiv" herbeizuführen".

Abgestrahlt wurde also ein kobaltblaues Dauerlicht - kein Blinklicht oder Rundumlicht. Das kam erst später - viel später. Die "Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) vom 25.11.1951" sprach im Paragraphen 52 Abs. 3 noch von einem "zusätzlichen Scheinwerfer für blaues Licht (Kennscheinwerfer)." Gleiches schrieb auch noch die StVZO vom 24.8.1953 vor.

Die große Änderung kam 1956. Die neue StVZO vom 29.3.1956 schrieb jetzt im Paragraphen 52 Abs. 3 erstmals "Blinklicht" vor; Paragraph 55 Abs. 4 ergänzte dies für die akustischen Warnzeichen: "Eine Warnvorrichtung mit einer Folge verschieden hoher Töne muß an Fahrzeugen angebracht werden, die aufgrund des Paragraphen 52 Abs. 3 Kennleuchten führen."

Beides zusammen war eine epochemachende Änderung: Mit Wirkung vom 1. November 1956 mußten die Kennscheinwerfer für blaues Dauerlicht durch Kennleuchten für blaues Blinklicht ersetzt werden. Noch einmal vier Jahre später wurde die buchstäblich einleuchtendere Bezeichnung "Rundumlicht" in der neuen StVZO vom 7. Juli 1960 im bewußten Paragraphen 52 eingeführt. Diese Bezeichnung "Blaues Blinklicht (Rundumlicht)" gilt bis heute.